

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Walter Heiler SPD**

**und**

**Antwort**

**des Innenministeriums**

**Kommunale Sicherheitsdienste im Landkreis Karlsruhe**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gemeinden im Landkreis Karlsruhe haben den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten beschlossen bzw. eingeführt, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Alltag, d.h. ohne konkrete Veranlassung durch öffentliche Veranstaltungen, aufrechtzuerhalten?
2. Aus welchem Anlass wurde die Beauftragung von privaten Sicherheitsdiensten in diesen Fällen beschlossen?
3. Welche Aufgaben wurden den privaten Sicherheitsdiensten übertragen?
4. In welchem Umfang nehmen die privaten Sicherheitsdienste ihre Aufgaben wahr (Anzahl der Stunden pro Tag, Woche und Monat; Anzahl des eingesetzten Personals)?
5. Welche Auswirkungen können die Gemeinden aufgrund des Einsatzes von privaten Sicherheitsdiensten feststellen, z. B. in der örtlichen Kriminalstatistik?
6. Existieren in diesen Gemeinden kommunale Ordnungsdienste und wenn ja, mit wie vielen Beschäftigten und wie werden die Aufgaben zwischen beiden Diensten abgegrenzt?
7. Wie funktioniert die Zusammenarbeit von privaten Sicherheitsdiensten und der Polizei in diesen Gemeinden?
8. Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten bei der Schutz- und Kriminalpolizei in den jeweils für diese Gemeinden zuständigen Revierbezirken in den Jahren 2006 bis 2009 jährlich entwickelt, unterteilt nach Vollzugs- und Nichtvollzugsdienst?

9. Welche Beträge haben diese Gemeinden für die in Frage 1 genannte Aufgabe in ihren kommunalen Haushalten in den Jahren 2007, 2008 und 2009 jeweils eingestellt?

03.03.2009

Heiler SPD

#### Begründung

Pressemeldungen zufolge haben verschiedene Gemeinden im Landkreis Karlsruhe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Beauftragung von privaten Sicherheitsdiensten eingeführt. Dieses Vorgehen wird unter anderem damit begründet, dass vermehrt Vandalismusschäden zu beklagen waren, öffentliches und privates Eigentum beschädigt wurde und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung gesunken ist.

Es stellt sich die Frage, ob diese Entwicklung der kommunalen Sicherheitspolitik im Interesse des Landes ist, wenn Kommunen aufgrund des Personalabbaus bei der Polizei Aufgaben übernehmen, die eigentlich dem Land obliegen.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 23. März 2009 Nr. 3-1269.-1/75 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Gemeinden im Landkreis Karlsruhe haben den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten beschlossen bzw. eingeführt, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Alltag, d. h. ohne konkrete Veranlassung durch öffentliche Veranstaltungen, aufrechtzuerhalten?*

Zu 1.:

Von 32 Städten und Gemeinden des Landkreises Karlsruhe haben die folgenden 9 einen privaten Sicherheitsdienst beauftragt:

Philippsburg, Rheinstetten, Bruchsal (Ortsteil Untergrombach), Eggenstein-Leopoldshafen, Pfinztal, Weingarten, Linkenheim-Hochstetten, Ubstadt-Weiher und Graben-Neudorf.

- 2. Aus welchem Anlass wurde die Beauftragung von privaten Sicherheitsdiensten in diesen Fällen beschlossen?*

Zu 2.:

Anlass für die Beauftragung privater Sicherheitsdienste in diesen Gemeinden waren insbesondere Sachbeschädigungen und Ordnungsstörungen vor allem in den Sommermonaten an Baggerseen und an öffentlichen Plätzen.

3. Welche Aufgaben wurden den privaten Sicherheitsdiensten übertragen?

Zu 3.:

Der Auftrag der privaten Sicherheitsdienste umfasst vor allem präventive Kontrollen und Information, das Einwirken auf alkoholisierte Personen, um diese zum Verlassen der genannten Örtlichkeiten oder zur Beseitigung von Verunreinigungen zu veranlassen, die Überwachung von Zufahrten und Rettungswegen sowie die Kontaktaufnahme mit Kassenpersonal, Gemeindevollzugsdienst, Polizei und Rettungsdienst.

4. In welchem Umfang nehmen die privaten Sicherheitsdienste ihre Aufgaben wahr (Anzahl der Stunden pro Tag, Woche und Monat; Anzahl des eingesetzten Personals)?

Zu 4.:

Der private Sicherheitsdienst wird lediglich während der Sommermonate beauftragt. Er besteht aus zwei Mitarbeitern (teilweise mit Hund), die an den Wochenenden im Zeitraum von ca. 21.00 Uhr bis 5.00 Uhr eingesetzt werden.

5. Welche Auswirkungen können die Gemeinden aufgrund des Einsatzes von privaten Sicherheitsdiensten feststellen, z. B. in der örtlichen Kriminalstatistik?

Zu 5.:

Im Jahr 2008 sanken die Fallzahlen im Land Baden-Württemberg insgesamt um 3,2%. Die Gewaltkriminalität ging um 5,1% zurück. In diesem Zeitraum sind auch die Fallzahlen im Landkreis Karlsruhe zurückgegangen.

Diese positive Entwicklung ist auf ein Bündel polizeilicher und präventiver Maßnahmen sowie eine Vielzahl weiterer spezifischer Einflussfaktoren zurückzuführen. Inwieweit sich der Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten ursächlich in der Kriminalitätsstatistik niederschlägt, lässt sich nicht abschließend beurteilen. Festzustellen ist allerdings, dass auch Gemeinden ohne private Sicherheitsdienste eine positive Entwicklung der Kriminalitätsslage verzeichnen.

6. Existieren in diesen Gemeinden kommunale Ordnungsdienste und wenn ja, mit wie vielen Beschäftigten und wie werden die Aufgaben zwischen beiden Diensten abgegrenzt?

Zu 6.:

Ausgehend von der Annahme, dass mit kommunalem Ordnungsdienst der Gemeindevollzugsdienst im Sinne von § 80 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg gemeint ist, lässt sich für die genannten Städte und Gemeinden Folgendes feststellen:

Es gibt in der Regel lediglich einen Gemeindevollzugsbediensteten. Dieser verrichtet seinen Dienst teilweise gemeinsam mit einem Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes und ist diesem gegenüber weisungsbefugt.

7. Wie funktioniert die Zusammenarbeit von privaten Sicherheitsdiensten und der Polizei in diesen Gemeinden?

Zu 7.:

Sowohl die Städte und Gemeinden wie die Polizeidienststellen bewerten die Zusammenarbeit positiv.

8. Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten bei der Schutz- und Kriminalpolizei in den jeweils für diese Gemeinden zuständigen Revierbezirken in den Jahren 2006 bis 2009 jährlich entwickelt, unterteilt nach Vollzugs- und Nichtvollzugsdienst?

Zu 8.:

Die Stellenentwicklung von Polizeirevieren, die für Gemeinden zuständig sind, in denen private Sicherheitsdienste eingesetzt werden, ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Polizeirevier	Privater Sicherheitsdienst	Planstellen	2006	2007	2008	2009
Karlsruhe-Waldstadt	Weingarten, Linkenheim-Hochstetten und Eggenstein-Leopoldshafen	PVD*	85	85	85	85
		NVZ**	2	2	2	2
Karlsruhe-Durlach	Pfinztal	PVD	65	65	65	65
		NVZ	1,5	1,5	1	1
Bad-Schönborn	Ubstadt-Weiher	PVD	54	54	54	54
		NVZ	2	2	2	2
Bruchsal	Bruchsal (Ortsteil Untergrombach)	PVD	71	71	71	71
		NVZ	3	3	2,5	2,5
Philippsburg	Philippsburg und Graben-Neudorf	PVD	67	67	67	67
		NVZ	2	3	3	3
Ettlingen	Rheinstetten (Epplesee)	PVD	91	91	91	91
		NVZ	2,5	2,5	2,5	2,5

\* Polizeivollzugsdienst

\*\* Nichtvollzugsdienst

Darüber hinaus werden die örtlich zuständigen Polizeireviere im gesamten Stadt- und Landkreis Karlsruhe von zentralen Organisationseinheiten des Polizeipräsidiums Karlsruhe unterstützt. Dies sind insbesondere die Polizeihundeführerstaffel, der Fachdienst Notruf/Polizeigewahrsam sowie die Verkehrs- und die Kriminalpolizei.

Organisationseinheit	Planstellen	2006	2007	2008	2009
Polizeihundeführerstaffel	PVD	30	30	30	30
Fachdienst Notruf / Polizeigewahrsam	PVD	63	63	63	63
Verkehrspolizei	PVD	143	145	140	136
Kriminalpolizei	PVD	239	238	236	236

Bei der Verkehrspolizei wurden gegenüber dem Jahr 2007 insgesamt neun Stellen des Polizeivollzugsdienstes abgebaut. Damit wird das Freisetzungspotenzial aus der Übertragung der Lebensmittelüberwachung auf die Stadt- und Landkreise ausgeglichen.

9. Welche Beträge haben diese Gemeinden für die in Frage 1 genannte Aufgabe in ihren kommunalen Haushalten in den Jahren 2007, 2008 und 2009 jeweils eingestellt?

Zu 9.:

<b>JAHR</b> <b>GEMEINDE</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Weingarten	5.000,- Euro	5.000,- Euro	5.000,- Euro
Graben-Neudorf	20.000,- Euro	35.000,- Euro	35.000,- Euro
Linkenheim-Hochstetten	20.000,- Euro	25.000,- Euro	35.000,- Euro
Pfinztal	keine Mittel	5.000,- Euro	10.000,- Euro
Obstadt-Weiher	keine Erkenntnisse	ca. 7.000,- Euro	keine Erkenntnisse
Eggenstein-Leopoldshafen	ca. 19.000,- Euro	ca. 21.000,- Euro	21.000,- Euro
Stadt Bruchsal	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse	15.000,- Euro
Stadt Philippsburg	25.000,- Euro	25.000,- Euro	25.000,- Euro
Stadt Rheinstetten	keine Mittel	5.300,- Euro	10.500,- Euro

Rech  
Innenminister